



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

Antrag auf Vorprüfung der Rückwirkungsfreiheit von ortsfesten Funkanlagen (FRT) im BOS-Digitalfunk

1. Antragsteller

Feuerwehr:		Telefon:	
Ansprechpartner:		Straße:	
E-Mail:		PLZ, Ort:	

2. Angaben zum Standort

Bezeichnung:									
Straße:									
PLZ, Ort:									
Koordinaten: (WGS 84)		°E		'		"	Kabellänge (FRT-Antenne)		m
		°N		'		"			
Höhe des Gebäudes über N.N.:								m	
Höhe der Antenne über Grund								m	

Die Rückwirkungsfreiheit der ortsfesten Funkanlage kann vor deren Errichtung mit diesen Angaben durch die Funkplanung der ASDBW berechnet werden. Dies geschieht unter Annahme von Erfahrungswerten zum Aufbau einer üblichen Funkinstallation (Antenne Kathrein K737003 und HF-Koaxialkabel RG213) ohne weitere Besonderheiten (keine Koppler oder zusätzliche Dämpfungsglieder).

Bemerkungen oder Besonderheiten:

Grundsätzlich ist es aber möglich, dass trotz einer positiver Vorprüfung beim später folgenden Aufbau und dem anschließenden FRT-Anmeldeverfahren Anpassungen an der Antennenanlage notwendig werden können.

3. Optional: Landesdaten (siehe Anlage 2 Schriftenreihe „Ortsfeste Funkanlagen“)

Best Server LA	Best Server Empfangspegel RSSI	Best Server Frequenz CCH oder Kanal	Second Server LA NEIG	Second Server C1-Wert NEIG oder RSSI	Second Server Frequenz NEIG oder Kanal

Dieser Prüfauftrag wird zur Bearbeitung von der planenden Stelle auf elektronischen Weg (E-Mail) direkt an die Funkplanung der ASBDW übersandt.

Formular ausfüllen und per E-Mail an stuttgart.ptls.abt3.ref32@polizei.bwl.de senden oder auf das Feld "Formular jetzt senden" klicken.